

Hintergrundinformationen

Flugblatt VBGR-Info 07/2007: Verteilung der Anmeldungen nach Endnummern im Markenbereich des DPMA

Die Markenmeldungen in der Abteilung 3.2 sollen nicht mehr wie bisher aufgrund der Leitklasse (also des Themengebiets) sondern aufgrund der bei der Anmeldung vergebenen Endnummer bearbeitet werden. Damit müssen Prüfer in kurzer Zeit Marken aus technisch nicht zusammengehörigen Gebieten prüfen. Der Markenprüfer muss nun um die Qualität der Prüfung zu halten, in einem deutlich breiter angelegten Bereich Fachwissen aufbauen, was in der aus München gewohnten Qualität dann nicht mehr möglich sein wird.

Der VBGR fürchtet, dass das Ansehen des DPMA deshalb sowohl unter den Anmeldern als auch in der Öffentlichkeit Schaden nimmt. Ferner wird durch ungerechtfertigt eingetragene Marken ein erheblicher Volkswirtschaftlicher Schaden verursacht und dadurch dem Wirtschaftsstandort Deutschland und der Rechtssicherheit ohne Not geschadet. Bereits jetzt beklagen sich die Anmelder, dass bei gleicher Sachlage keine einheitliche Entscheidungspraxis am DPMA im Markenbereich vorliegt ([siehe GRUR 10/2007, Seite 841: "Blauer Brief per Schwabenpost" von H.Swendrowski](#)).

Der VBGR ist der Ansicht, dass diese Neuordnung auch und vor allem den Erstprüfern im Markenbereich schadet, da diese keine Möglichkeit mehr zum Aufbau eines Fachwissens bekommen: Informationsreisen, der Aufbau und die Pflege einer Handbibliothek mit Fachbüchern und das Lesen von Fachzeitschriften wird damit unmöglich gemacht. Darüber hinaus werden die Mengenzahlen dann wohl zum wichtigsten Kriterium für die Beurteilung, da sich die Arbeit der einzelnen Prüfer ansonsten nicht mehr voneinander unterscheidet. Der Druck Anmeldungen ungeprüft einzutragen wird durch diese Art der Aktenverteilung gesteigert: Die Kollegen können sich dann eine sachgerechte Prüfung kaum mehr erlauben. Da die Qualität der Prüfung, vor allem die der Recherche, im Markenbereich derzeit nicht überwacht und nicht gemessen wird, ist sie deshalb auch nicht für die Beurteilung relevant. Hinzu kommt dass die einzelnen Prüfer austauschbar werden und durch die Unmöglichkeit sich auf in bestimmten technischen Bereichen (Leitklassen) weiterzubilden, sich ein Mangel an fachlicher Qualifikation systembedingt einstellt. Dadurch entsteht ein Druck auf die Besoldung, da die Eingruppierung (Besoldungsstufe) durch den Umfang der fachlichen Qualifikation und Tätigkeit begründet wird.

Gänzlich unverständlich ist für den VBGR, dass diese Änderung der Aktenverteilung ohne Beteiligung des Personalrats durchgeführt wurde. Dies ist unserer Ansicht nach eine unnötige Missachtung des Personals und seiner Vertreter. Wir hoffen, dass in Zukunft die Beteiligungsrechte des Personals nicht nur geachtet, sondern deren inhaltliche Beiträge auch ernst genommen werden. Diese Beteiligungsrechte sind dem Personal aufgrund bitterer Erfahrungen in der jüngeren deutschen Geschichte zugesprochen worden. Es ist richtig, dass die Beteiligung zusätzlicher Personen an einer Entscheidungsfindung, die Schnelligkeit mit der Entscheidungen getroffen werden, verlangsamt. Im Gegenzug werden die Entscheidungen qualitativ besser und die Beschäftigten tragen die Entscheidungen mit.

Ebenso unverständlich ist, warum nicht vor einer Umstellung der Aktenverteilung die Erfahrungen in der Abteilung 3.1 in Jena ausgewertet werden. Hier wird dieses Prinzip seit mehreren Jahren angewendet. Derzeit ist nur bekannt, dass die Bearbeitungsgeschwindigkeit in Jena geringer ist, eine Untersuchung der Unterschiede in der Qualität zwischen Abteilungen die endnummernbezogen arbeiten und solchen die das nicht tun, fand bisher nicht statt. Der VBGR hält dies für dringend erforderlich, um eine schwer zu korrigierende Fehlentwicklung zu vermeiden.